

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Getrennte Herzen.

Original-Roman von G. Matthias.

Da pochte es. Auf Weldaus Ruf erschien Fritz Neumann in der Thür.

„Bardon“, sagte er, einen schüchternen, schmachthenden Blick auf Luise werfend, „ich bringe eine wichtige Nachricht für Herrn von Below.“

„Er verabschiedet sich gerade, warten Sie draußen“, bedeutete ihm der Kommerzienrath. „Auf Wiedersehen“, wandte er sich dann an Below, „eilen Sie zu Ihrer Frau, die Sie gewiß mit Schmerzen erwartet.“

„Und bringen Sie ihr meine Grüße“, ergänzte Luise seine Rede, „unbekannter Weise, doch hoffe ich, noch vor Ihrer Abreise, mit ihr Bekanntschaft zu machen.“

„Tausend, tausend Dank“, rief Below und verließ das Zimmer. Draußen schloß sich ihm sofort der unruhig umhertreibende Fritz an.

„Ein Wort für viele?“ fragte ihn Letzterer athemlos. „Haben Sie sich mit meiner Angebeteten verlobt?“

„Sie sind ein unerbittlicher Narr“, entgegnete Edmund lachend, da er zu glücklich war, um zürnen zu können. „Ich sagte Ihnen bereits, daß ich an dergleichen gar nicht denke.“

„Also nicht, o Sie sind ein edler Mann und geben mir das Leben wieder“, rief der Jüngling entzückt. „Dann will ich Sie auch belohnen, Sie vor Gefahren warnen, denen ich auf die Spur gekommen bin. Geben Sie nicht nach Hause, Ihre Wohnung ist von Spionen umstellt, welche Sie überall hin verfolgen, vielleicht verhaften würden.“

„Mich verhaften? Unföhl! Ich bin mir keines Unrechts bewußt. Das hat bereits der Polizeileutnant eingesehen, dem ich mich auf dem Revier stellte. Inwiefern soll ich den Detektivs zeigen, wohin ich mich wende und was ich treibe? Ich werde Ihrem Rathe folgen und mich in der Privatwohnung nicht einstellen, wenn nur —“

„Kann ich Ihnen gefällig sein, Herr Inspektor? Ich habe mir fünfzig Mark gespart. Wenn Sie vielleicht Geld brauchen?“

„Nein, mein lieber Junge, ich bin vollauf versehen. Wenn ich mich aber auf Ihre Verschwiegenheit verlassen könnte, würden Sie mir einen anderen Dienst erweisen können.“

„Da ich weiß, daß Sie nicht mehr mein Nebenbuhler sind, gehe ich für Sie durchs Feuer“, versicherte Neumann. „Sprechen Sie, was soll ich thun?“

„Geben Sie sich in unauffälliger Weise nach meiner Wohnung, grüßen Sie meine Wirthin und lassen Sie sich aus dem Paletot, welcher im Schranke hängt, meine Brieftasche geben. Sie enthält wichtige Papiere, einen Paß, einen Tauschein, einige — gleichviel. Diese Tasche bringen Sie mir nach der Frankfurter Allee 115, sagen Sie aber Niemand, wo ich zu finden bin.“

„Niemanden, verlassen Sie sich auf mich. Ich fliege und bin in einer Stunde in der Frankfurter Allee. Adieu!“

Die Beiden trennten sich. Below begab sich nach der Bank. Neumann entfernte sich mit wichtiger Miene, den Auftrag mit Schleichheit und List auszuführen.

23.

Abrechnung.

Der Kommerzienrath sah nachdenklich in seinem Comptoir. Er hatte soeben ein Zirkular an seine Arbeiter geschrieben, welches ihnen dauernde Beschäftigung, Wiederaufnahme der Ausständigen und Gewährung der streitigen Löhne versprach, als sich Launig mit höflich impertinentem Grinsen bei ihm einstellte.

„Ich habe den Arbeitern soeben die Neuigkeit mitgetheilt, daß sie sammt und sonders wieder gehen können, wo sie hergekommen sind“, meldete er mit großer Befriedigung.

„Da haben Sie Unrecht gethan“, sagte Weldaun ruhig. „Hier in diesem Zirkular finden Sie meine veränderte Absicht ausgedrückt. Lassen Sie es affixiren.“

Der Buchhalter las das Schriftstück mit wechselndem Erstaunen. Der häßlich-sonnige Ausdruck verschwand auf seinem Gesichte und machte einer grüngelben Farbe Platz.

„Wollen Sie auch die Brandstifter wieder einstellen, Herr Kommerzienrath?“ fragte er in zischendem Tone.

„Kennt man sie endlich!“ forschte der Gefragte aufhorchend.

„Allerdings, Herr von Below hat sie angezeigt. Natürlich! Der Herr erfreut sich ausgezeichneten Kenntniß in Verbrechenskreisen. Vielleicht hat er selbst die Hand im Spiel gehabt, um im Trüben fischen zu können.“

„Wie heißen die Kerle?“

„Berthmann und Freund, die Sprecher der Deputation, die uns der Herr Inspektor so angelegentlich empfohlen hat.“

„Lassen Sie die Menschen verhaften.“

„Ist bereits geschehen. Sie sehen, wie ausgezeichnet ich meinen Herrn bediene. Da die Brandstiftung von den Streikenden herrührt, werden der Herr Kommerzienrath doch nicht mehr daran denken, die Bande wieder einzustellen?“

„Doch, die Unschuldigen sollen nicht mit den Schuldigen leiden. Auch die erhöhte Nachtlohnung wird eingeführt.“

„Das ist unmöglich. Sie öffnen dadurch neuen Anforderungen Thor und Thür. Ich rathe Ihnen entschieden ab.“

„Ich bedarf Ihres Rathes nicht.“

„Herr Kommerzienrath, dieser Entschluß stellt mich allen Injurien bloß. Ein Jeder weiß, daß ich der Feind dieser Neuerungen gewesen bin. Wenn sie dennoch eingeführt werden, ist meine Stellung in Ihrem Hause unmöglich geworden, es wäre mit meiner Ehre unvereinbar, hier zu bleiben.“

„Das sollen Sie auch nicht“, erklärte Weldaun ohne Aufregung. „Schließen Sie Ihre Bücher ab und lassen Sie sich das Salair für das laufende Jahr auszahlen. Ich verzichte auf Ihre ferneren Dienste.“

„Das — klingt ja, wie eine Entlassung“, stotterte Launig, der leichenblau geworden war.

„Das sollen Sie auch nicht“, meinte ehrenwerther Herr mit Klappen“, entgegnete der Chef scharf. „Wir wollen mit dem alten Kurs brechen und einen neuen menschenfreundlicheren einschlagen und dabei kann ich Verleumder, Hege und Böswillige nicht brauchen.“

„Gut, sehr gut“, fauchte der Buchhalter außer sich, als ihm der Kommerzienrath verächtlich den Rücken zuwandte, „ich gehe, aber nicht ohne ein Abschiedswort. Was ich gethan, geschah zu Ihrem Nutzen und fand Ihre Billigung. Ich habe keinen Vortheil davon gehabt und bin angefeindet worden, indem ich Sie, Herr Rath, mit meiner Person deckte. Sei es darum. Undank ist der Welt Lohn. Ein Anderer, der es besser verstand, die Gunst der Familie Weldaun zu erschleiden, hat mich verdrängt. Er soll mir es büßen. Wenn ich ihn hinter Schloß und Riegel habe, dann werden Sie, Herr Rath, vielleicht wieder meiner Dienste bedürftig sein, dann mögen Sie mich bei der Rückkehr zum alten Kurs rufen, für den neuen bin ich nicht zu haben. Adieu!“

Während Launig in sein Comptoir, wo er sich sogleich über den Abschluß seiner Bücher hermachte, als Fritz Neumann athemlos bei ihm eintrat.

„Herr Buchhalter, ich bitte Sie, mich beim Chef zu entschuldigen“, sagte er gehemmt, „ich habe einen wichtigen Gang, der mich voraussichtlich eine Stunde länger fernhalten wird.“

„Ich habe beim Herrn Kommerzienrath nichts mehr zu suchen, entschuldigen Sie sich selbst bei ihm oder bei dem General-Ober-Inspektor und Geheimrath Herrn Below“, war die giftige Antwort.

„Das kann ich nicht. Eben zu Below will ich hinfahren. Ich habe ihm etwas Wichtiges zu übergeben.“

„Das wäre“, fragte Launig, die Ohren spitzend. „Wenn Sie Geschäfte mit dem Lump haben, sind Sie weit genug.“

„Nennen Sie den Herrn nicht so“, rief Fritz. „Below ist ein Ehrenmann. Er hat mir sein Wort gehalten und verzichtete auf die Hand des Fräulein Lulu.“

„Weil er schon verheiratet ist“, bemerkte Launig höhnisch lachend.

„Herrgott, verheiratet? Da wäre ja seine Verlobung eine furchtbare Gemeinheit gewesen, Bigamie oder so etwas. Und ich glaube, ihm für seine Selbstverleugnung Dank schuldig zu sein.“

„Da sehen Sie, was Sie für ein Narr sind? Was sollen Sie denn Below bringen?“

„Eine Brieftasche, welche er in seiner Wohnung gelassen hat.“

„Geben Sie her. Wir wollen mal sehen, was sie enthält?“

„Das ist ja eben ein Geheimniß“, sagte Fritz die Tasche vorsichtig hervorziehend. „Ich darf sie nicht aus den Händen geben, der Inspektor hat mir sie auf die Seele gebunden.“

„Auf Ihre vertrauensvolle Seele? Er hat Sie schon zum Besten gehabt. Geben Sie das Ding doch her.“

Wie ein Schuß war Launig auf den Jüngling geschossen und hatte ihm das Portefeuille aus der Hand gerissen, ehe dieser es verhindern konnte.

„James“, sagte er, in den Fächern umherstöbernd, einige Bechse, das ist das Material, welches wir gebrauchen können. Jetzt habe ich Dich Du Schmeichelei! Wohin sollen Sie denn den Krimsgramm bringen?“

„Das sage ich nicht, ich habe es seit versprochen.“

„Schon recht, halten Sie Ihr Wort, daß er sich gründlich über Sie lustig macht — über den dummen Jungen, wie er Sie immer nennt.“

„Haben Sie das wirklich gehört?“

„O, mehr als einmal. Die Brieftasche behalte ich und wenn Sie mir nicht sagen, wohin ich sie schicken soll, wird er sie überhaupt nicht bekommen. Sie werden sich doch nicht zum Diener eines solchen Menschen machen wollen?“

„Nein, ich gehe auch nicht“, rief Fritz ärgerlich. „Schicken Sie das Ding nach der Frankfurter Allee 115, dort finden Sie ihn. Ich mag mit dem Inspektor nichts mehr zu thun haben.“

„Aber ich“, zischte der Buchhalter, dem fortziehenden Fritz nachschauend. „Run weiß ich, wo wir den Herrn mit seiner Familie zu suchen haben. Jetzt wollen wir Abrechnung

halten, Herr Baron, und zugleich eine Stange Gold verdienen. Der Herr Geheimne Regierungsrath von Wartenberg hat einen großen Geldbeutel und sein Kesse nicht minder.“

Schleunigst klappte er seine Bücher zu, nahm seinen Hut und bestieg den Pferdebahnwagen, der soeben vorbeifuhr, Straße Gesundbrunnen-Weidenhammerbrücke.

24.

Der Ueberfall.

„Ein Glid, daß Sie kommen“, rief Maria Eisermann dem die Treppe heraufstehenden Edmund entgegen. „Ihre Frau ist in großer Aufregung, sie fürchtet sich, da Sie sich schon so lange nicht mehr haben sehen lassen.“

„Hat sich denn etwas Bemerkenwerthes ereignet?“ fragte Below besorgt.

„Nein, aber die Einsamkeit mag wohl schuld sein, daß Ihre Frau ängstlich geworden. Gehen Sie schnell zu ihr, daß wird sie beruhigen. Und noch eins. Ich habe auf Ihren Wunsch die Anmeldung Ihrer Gattin unterlassen. Was soll ich antworten, wenn vielleicht eine Anfrage vom Revier kommen sollte?“

„Dann sagen Sie die Wahrheit. Ich hoffe Sie übrigens in kürzester Zeit der Sorge zu entheben, denn ich werde mit meiner Familie Berlin verlassen.“

„Wirklich? Sie reisen?“

„In wenigen Tagen. Ich will den Zusammenstoß mit meinem Schwiegervater vermeiden, und da ich von Auspassiren umgeben bin, so möchte das Bekanntwerden unseres Zufluchtsortes doch wohl nicht mehr lange auf sich warten lassen.“

Er grüßte und ging bei der alten Dame vorbei, dem Zimmer seiner Frau zu.

„Ich wünsche den lieben Leuten alles Gute“, sagte Frau Eisermann beklommen, „aber ich wollte, sie wären aus meinem Hause ohne Skandal — wenn mein Sohn, der Leutnant, nicht wäre, ich hätte sie, heute noch ausziehen.“

Below fand Carola recht nervös und ängstlich, und es kostete ihn Mühe, sie zu beruhigen.

„Ich habe mich mit meinem Chef auseinandergesetzt“, theilte er ihr mit, „und seine Großmuth setzt mich in den Stand, in wenigen Tagen Berlin zu verlassen. Ich warte nur noch die Antwort einer Kabeldepesche ab und dann geht es in die weite Welt, der Freiheit und dem Glücke entgegen.“

„Nicht wahr, Papa, dann reisen wir über die große, blaue See mit den vielen Schiffen und den hohen Wellen?“ fragte Kurt atflug.

„Allerdings, mein Liebling, wir fahren mit einem großmächtigen Schiffe nach Amerika.“

„Amerika“, wiederholte die Frau zaghaft. „Das ist so weit, so fern dem Vaterlande.“

„Seine Bestimmung soll maßgebend sein, mein süßes Lieb“, sprach Edmund, sie an sich ziehend. „Ich gebe den Paß auf, sobald ich sehe, daß Du Dich vor der Seereise fürchtest. Doch bedenke wohl, daß wir im Vaterlande sobald nicht zur Ruhe gelangen möchten. Der Vater wird alle Mittel aufbieten, um unsere neue Ehe zu hintertreiben, und er ist der Mächtigste einer, ihm stehen, Böses zu stiften, umfassende Mittel zu Gebote. In Amerika aber oder auf dem Wege dorthin wird unserer Wieder Verbindung nichts in den Weg gestellt werden, und ich werde dort außerdem eine sichere, ehrenhafte Stellung finden.“

Carola legte die Hand um Edmunds Hals.

(Fortsetzung folgt.)

Atelier für Kunst, Bäume (naturngetreu) u. Schmuck. Jahrbuchverfassungen. Friedrichstr. 50, 1. Paul Rehm, Dr. phil. Spr. 9—11. 38



Einem p. t. Publikum, sowie Freunden und Gönnern mache die ergebene Mittheilung, daß ich am 1. Januar 1902 mein bekanntes Theater- und Maskengarderobe-Verleihgeschäft nach meinem Hause

13 Goldgasse 13

verlegen werde. Gleichzeitig eröffne ein gut fortirtes

Tabak- und Cigaretten-Lager

und sichere meinen verehrten Abnehmern nur

vorzügliche Waaren zu

Hochachtungsvoll

Gustav Treitler.

Gold-, Silberwaaren

Kein Laden. — Grosses Lager.

In gesundheitlicher Beziehung ist es gewiss von Vortheil, wenn Damen-, Herren-, und Kinder-Kleider, Möbelstoffe, Vorhänge, Teppiche, Decken etc.

rechtzeitig

chemisch gereinigt werden, auch wird dadurch dem Ordnungssinn, dem Geschmack und dem persönlichen Wohlbehagen Rechnung getragen. Durch Anwendung der chemischen Reinigung bekommen diese Gegenstände ihr neues Aussehen wieder, bleiben bezügl. Facon etc. intakt und wird bei rechtzeitiger Wiederholung dieser Reinigung auch manche Neuanschaffung nicht nöthig. Wir empfehlen unsere Anstalt in diesem Sinne.

Färberei Gebr. Röver,

chem. Waschanstalt,

Wiesbaden, Langgasse 12.

20 Läden. 200 Angestellte.

und Uhren verkaufe durch Ersparniß hoher Ladenmiethe zu äusserst billigen Preisen

Fritz Lehmann, Goldarbeiter,

Langgasse 3, 1. Stiege, a. d. Marktstr.

Kauf- u. Tausch von allem Gold und Silber. 3538

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden,

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199.

Nr. 2.

Freitag, den 3. Januar 1901.

XVII. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf

Freitag, den 3. Januar 1902

Nachmittags 4 Uhr,

in den Bürgeraal des Rathhauses zur Sitzung ebenfalls eingeladen.

Tagesordnung:

1. Einführung und Verpflichtung der neu gewählten Stadtverordneten.
2. Bericht des Wahlausschusses über die von ihm vorgenommene Prüfung der Wahlverhandlungen, betr. die letzten Stadtverordneten-Wahlen, sowie Beschlussfassung über die Gültigkeit derselben.
3. Erwerbung von Gelände zur Erweiterung des Leberbergs.
4. Geländeaustausch zur Regulierung der Fluchtlinie des neuen Polizeigebäudes Ecke Markt- und Friedrichstraße.
5. Aenderung des Fluchtlinienplanes einer Verbindungsstraße zwischen Platter- und Wilhelminenstraße.
6. Aenderung des Fluchtlinienplanes der Schützenstraße an ihrer Abzweigung von der Balkmühlstraße.
7. Entwurf zu einem Fluchtlinienplan für das Terrain der alten Infanterieskaserne.
8. Mittheilung des Magistrats, betr. die Fertigstellung des Bürgerjaales.
9. Wahl von vier Mitgliedern des Steuerausschusses für die Handhabung der neuen Grundsteuer-Ordnung.
10. Ersatzwahl für den ausgeschiedenen Stellvertreter des Stadtverordneten-Vorsitzers.
11. Neuwahl des Wahlausschusses und der übrigen ständigen Ausschüsse der Stadtverordneten-Versammlung.
(Zu Nr. 3 und 4 berichtet der Finanzausschuss, zu Nr. 5 der Bauausschuss und zu Nr. 9 der Wahlausschuss.)

Wiesbaden, den 31. Dezember 1901.

Der Vorsitzende

der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Nach Beschluss des Magistrats vom 10. Januar 1900 sollen künftig die Baugesuche erst dann auf Genehmigung begutachtet werden, wenn die Straße, an welcher der Neubau errichtet werden soll, freigelegt, mit Kanal-, Wasser- und Gasleitung sowie in seiner ganzen Breite mit einer provisorischen Befestigung der Fahrbahn-Oberfläche (Gestrid) im Anschluß an eine bereits bestehende Straße versehen ist.

Die Bauinteressenten werden hierauf ausdrücklich aufmerksam gemacht mit dem Bemerken, daß dieses Verfahren vom 1. Oktober d. J. ab streng gehandhabt werden wird.

Es wird dringend empfohlen, daß die Interessenten möglichst frühzeitig ihre Anträge auf den Ausbau der Zufahrtsstraßen dem Stadtbauamt einreichen.

Wiesbaden, 15. Februar 1900.

2785

Stadt-Bauamt: Frobenius.

Nachtrag-Verzeichniß.

Neujahrswunsch-Ablosungskarten

haben ferner noch gelöst folgende Damen und Herren:

Burkhardt, Jean, Hofmeßgermeister. Best, Louis, Tapezierer. Bender, Karl 1r, Dogheim. Buchner, Wilh., Ingenieur. Bossmann, A., Decorationsmalergeschäft. Berling, Anton, Apotheker. Berlé, Fritz, Bankier. Berges, H. sen., Hotelier, „Hotel Kaiserbad“.

Günth, Baumeister. Conradi, Albert, Architekt. Dormann, Ferd., Bauunternehmer. Dieß, Fritz, Apotheker, Launusstr. 57.

Schmeier, Bertha, Rätlin, Adolfsallee 37. Ebel, Adolf, Dr. chem.

Fuhr, Carl, Sattlermeister, Luisenstr. 14.

Gastrell, Herdwyn, Mr. u. Mrs. Gradenwitz, Eugen, Bankier.

Sees, Wilh. Aug., Metzgermeister, Webergasse 38.

Kern, Frh., Schreinermeister, Kellerstr. 8. Kern, Schmiedemeister. Kleid, Friedrich, Spenglermeister, Bärenstraße 2.

Maurer, Phil., Architekt. Meinecke, Susanne, Frau. Meletta, Frh., und Frau, Neugasse 24. Martin, Wilh., Hilfsprediger, Steingasse 1. Müller, Wilh. Wwe., Privatier, Elisabethenstr. 2.

Neeggerath, Frau Professor, Kapellenstr. 31.

Otto, Karl, Fabrikant, Viebrich.

Philipp, C., Ingenieur, Fabrikant, Dambachthal 12. Philipp, C., Ingenieur, Fabrikant, Dambachthal 12.

Ruppert, Wilhelm, Expeditur, Inh. Aug. Ruppert. Roser, Dr., Hotel „Quisisana“, Parkstr. 5.

Schwab, Karl, Buchdruckerei. Schramm, Karl, Bauunternehmer. Steinkauler, Dr., Fabrikbesitzer. Schlink, Daniel, Frau. Stieren, Zahnarzt, und Frau. Stiller, Wilh., Kaufmann, Häfnergasse 16. Schlosser, Heinr., Hilfsprediger a. d. Ringkirche, Adelheidstr. 83. Stephan, Erich, Kaufmann, Häfnergasse 2. Spangenberg, H., Conservatoriums-Direktor, Wilhelmstr. 2. Schellenberg, Arthur, Architekt, Wilhelmplatz 3.

Touton, Dr. med., pr. Arzt.

Weinert, Frau Privatier, Wilhelmstr. 16. Wuth, Karl, Brauereibesitzer. Wuth, Adolf, Brauereibesitzer. Wieders, Reinhold, Ingenieur. Wers, Friedr., Architekt, Adlerstr. 4. Wigel, Zahnarzt, Bahnhofstr. 4.

v. Zech, Rechtsanwalt.

Wiesbaden, den 1. Januar 1902.

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Mangold.

Quittung.

Von den Stammgästen des Zwiabachtsches bei Baum zur Verwendung für arme Kinder 9 Mark empfangen zu haben, bescheinigt dankend.

Wiesbaden, den 30. Dezember 1901.

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Mangold.

Bekanntmachung der Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Nassau

für den Kreis Wiesbaden (Stadt).

(§ 24 des Invaliden-Versicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899.)

Für die nach dem vorbezeichneten Reichsgesetze **versicherungspflichtigen** Personen im **Kreise Wiesbaden (Stadt)** sind für die Zeit vom 1. Januar 1900 bis 31. Dezember 1910, vorbehaltlich etwaiger anderweiter Festsetzung, nachbezeichnete **Wochenbeiträge** zu entrichten, und zwar:

Für	Ein Wochenbeitrag in Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	von Pf. Pf. Pf. Pf. Pf.				
1. Mitglieder der gemeinf. Ortskrankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse I	14	—	—	—	—
" II	—	20	—	—	—
§ 13 des Statuts { III u. IV	—	—	24	—	—
" V u. VI	—	—	—	30	—
" VII	—	—	—	—	36
2. Mitglieder der Betriebs-Krankenkasse für die bei dem Begebau des Bezirksverbandes d. Regierungsbezirks Wiesbaden beschäftigten Personen zu Wiesbaden.					
§ 5 und 16 des Statuts.					
3. Mitglieder der Krankenkasse der Glaser-Zunft zu Wiesbaden.					
4. Mitglieder der Krankenkasse der Küfer-Zunft zu Wiesbaden.					
5. Mitglieder der Krankenkasse der Metzger-Zunft zu Wiesbaden.					
6. Mitglieder der Krankenkasse der Schneider-Zunft zu Wiesbaden.					
7. Mitglieder der Krankenkasse der Schreiner-Zunft zu Wiesbaden.					
8. Mitglieder der Krankenkasse der Schuhmacher-Zunft zu Wiesbaden.					
9. Mitglieder der Krankenkasse der Tapezierer-Zunft zu Wiesbaden.					
§ 13 des Statuts { Mitgliederklasse I	—	—	24	—	—
" II	—	20	—	—	—
" III	14	—	—	—	—
9a. Mitglieder der Krankenkasse für die Bäcker-Zunft zu Wiesbaden.					
§ 11 des Statuts { Mitgliederklasse I u. II	—	—	24	—	—
" III	—	20	—	—	—
" IV	14	—	—	—	—
9b. Mitglieder der Krankenkasse für die Fuhrherren-Zunft zu Wiesbaden.					
§ 11 des Statuts { Mitglieder - Klasse I	—	—	—	30	—
" II	—	—	24	—	—
" III	—	20	—	—	—
" IV	14	—	—	—	—
9c. Mitglieder der Krankenkasse für Tüncher-, Stuccateure-, Maler- u. Lackierer-Zunft zu Wiesbaden.					
§ 11 des Statuts { Mitgliederklasse I	—	—	—	30	—
" II u. III	—	—	24	—	—
" IV	—	20	—	—	—
" V	14	—	—	—	—
10. Mitglieder der Krankenkasse der Maschinenfabrik W. Philipp zu Wiesbaden und Dohheim.					
§ 5 des Statuts { a. deren durchschnittlicher Tagelohn auf 3 M. festgesetzt ist	—	—	—	30	—
b. deren durchschnittlicher Tagelohn auf 2,20 M. festgesetzt ist	—	—	24	—	—

Der Wochenbeitrag derjenigen Lohnklasse, in welche der dreihundertfache Betrag des nach den Statuten für die Bemessung der Krankenkassenbeiträge zu Grunde zu legenden wirklichen täglichen Arbeitsverdienstes fällt.

Für

Ein Wochenbeitrag in Lohnklasse

I	II	III	IV	V
von Pf. Pf. Pf. Pf. Pf.				

11. Mitglieder der Post-Frankenkassen.					
Klasse I bei einem Tagelohn bis einschl. 1,16 M.	14	—	—	—	—
II bei einem Tagelohn von mehr als 1,16 M. bis einschl. 1,83 M.	—	20	—	—	—
III bei einem Tagelohn von mehr als 1,83 M. bis einschl. 2,83 M.	—	—	24	—	—
IV bei einem Tagelohn von mehr als 2,83 M. bis einschl. 3,83 M.	—	—	—	30	—
V bei einem Tagelohn über 3,83 M.	—	—	—	—	36
12. Lehrer und Erzieher.					
a. mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 1150 M.	—	—	—	30	—
b. mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 bis 2000 M.	—	—	—	—	36

Die Wochenbeiträge derjenigen Lohnklasse, in welche der wirkliche Jahresarbeitsverdienst fällt und zwar:

von mehr als	von mehr als	von mehr als	von mehr als
350 M.	650 M.	850 M.	1150 M.
bis 350 M.	bis 650 M.	bis 850 M.	bis 1150 M.
14 Pf.	20 Pf.	24 Pf.	30 Pf.

13. Alle in Land- u. Forstwirtschaft beschäftigten Betriebsbeamten.

Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse

I	II	III	IV	V
von Pf. Pf. Pf. Pf. Pf.				

14. Alle übrigen in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen, welche keiner der in unserer Bekanntmachung vom 14. Dezember 1899 und deren Nachträgen aufgeführten Krankenkassen angehören:
a) männlich
b) weiblich

15. Alle in sonstiger Weise beschäftigten Personen, sofern sie einer der vorerwähnten Krankenkassen nicht angehören:
a) erwachsene männliche Personen
b) weibliche
c) Lehrlinge über 16 Jahre
d) Lehrlinge über 16 Jahre

Für diejenigen Personen, welche als Lohn oder Gehalt eine feste, für Wochen, Monate, Vierteljahre od. Jahre vereinbarte baare Vergütung erhalten, sind Beiträge derjenigen Lohnklasse zu entrichten, in deren Grenzen die baare Vergütung fällt, sofern diese Beiträge höher sind, als die nach der vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden.

Die Verwendung von Beitragsmarken einer höheren Lohnklasse — als gesetzlich vorgeschrieben — ist allgemein zulässig. Wenn zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten die Versicherung in einer höheren Lohnklasse nicht ausdrücklich vereinbart ist, so ist der Arbeitgeber nur zur Leistung der Hälfte desjenigen Beitrags verpflichtet, welcher nach der vorstehenden Bekanntmachung für den Versicherten zu entrichten ist.

Für richtigen und rechtzeitigen Verwendung der fälligen Beitragsmarken sind die Arbeitgeber verpflichtet. Rechtzeitig geschieht die Verwendung nur dann, wenn sie bei jeder Lohnzahlung, und wenn keine Lohnzahlung stattfindet und der Lohn gestundet wird, bei Beendigung des Dienstverhältnisses oder am Schlusse eines jeden Kalenderjahres erfolgt. Den Arbeitgebern steht das Recht zu, bei der Lohnzahlung den von ihnen beschäftigten Personen die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Diese Abzüge dürfen sich jedoch höchstens auf die für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden entrichteten Beiträge

erfahren. Als Lohnzahlungen gelten auch Abschlagszahlungen.

Findet die Beschäftigung einer versicherungspflichtigen Person nicht während der ganzen Beitragswoche bei demselben Arbeitgeber statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber der volle Wochenbeitrag zu entrichten, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt. Wurde dieser Verpflichtung nicht genügt und hat der Versicherte den Beitrag nicht selbst entrichtet, so hat derjenige Arbeitgeber, welcher den Versicherten weiterhin beschäftigt, den Wochenbeitrag zu leisten. Steht der Versicherte gleichzeitig in mehreren die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- und Dienstverhältnissen, so haften alle Arbeitgeber als Gesamtschuldner für die vollen Wochenbeiträge. Die unterlassene Markenverwendung kann nicht damit entschuldigt werden, daß ein anderer Arbeitgeber, der den Versicherten vorher beschäftigt habe, zur Beitragsleistung verpflichtet gewesen sei. Versicherungspflichtige Personen sind befugt, die Beiträge an Stelle der Arbeitgeber zu entrichten. Dem Versicherten, welcher die vollen Wochenbeiträge entrichtet hat, steht gegen den zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber Anspruch auf Erstattung der Hälfte des Beitrags zu, wenn die Marken vorschriftsmäßig entwerthet sind.

Durch das neue Invaliden-Versicherungsgesetz ist die Versicherungspflicht ausgedehnt auf die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Werkmeister, Techniker, Lehrer und Erzieher, sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. nicht übersteigt. Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten unterliegen der Versicherungspflicht nicht, so lange sie lediglich zur Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf beschäftigt werden oder sofern ihnen eine Anwartschaft auf Pension im Betrage der geringsten Invalidenrente von mindestens 111,60 Mk. jährlich gewährleistet ist.

Die Versicherungspflicht ergreift auch solche als Lehrer thätige Personen, welche aus dem Stundengeben bei wechselnden Auftraggebern ein Gewerbe machen (selbstständige Musiklehrer, Sprachlehrer u. s. w.), und zwar auch dann, wenn sie den Unterricht in der eigenen Wohnung erteilen.

Folgende Personen sind befugt, freiwillig in die Versicherung einzutreten, solange sie das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben (Selbstversicherung):

1. Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehilfen und sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, ferner Lehrer und Erzieher, sämtlich sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst nicht über 2000 Mk., aber nicht über 3000 Mk. beträgt.
2. Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende, sämtlich soweit nicht durch Beschluß des Bundesraths die Versicherungspflicht auf sie erstreckt worden ist.
3. Personen, deren Arbeitsverdienst in freiem Unterhalte besteht, sowie diejenigen, welche nur vorübergehende Dienstleistungen verrichten und deshalb der Versicherungspflicht nicht unterliegen.

Versicherte, bei denen die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht und Selbstversicherung aufhören, können die Versicherung freiwillig fortsetzen, sofern sie noch nicht dauernd erwerbsunfähig sind.

Die freiwillige Versicherung ist an die Entrichtung von Beiträgen einer bestimmten Lohnklasse nicht gebunden; hierbei steht vielmehr die Verwendung von Beitragsmarken zu 14, 20, 24, 30 und 36 Pfennig frei.

Für Verwendung der Beitragsmarken auf Grund der Versicherungspflicht und sich daran anschließender Weiterversicherung sind gelbe und für die Selbstversicherung und deren Fortsetzung graue Quittungskarten zu verwenden.

Die aus der Versicherungspflicht sich ergebende Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstag ein die Versicherungspflicht begründendes Arbeits- oder Dienstverhältnis oder die Weiterversicherung nicht oder in weniger als insgesamt 20 Beitragswochen bestanden hat. Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während der angegebenen 2 Jahre mindestens 40 Beiträge entrichtet werden.

Cassel, 14. Dezember 1899.

8000

Der Vorstand:
Riedesel Frhr. zu Eisenbach,
Landes-Director.

Vorstehende Bekanntmachung in der Fassung vom 20. Dezember lfd. Js. wird unter Hinweis auf die Aenderungen in Ziffer 14 und 15 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wiesbaden, 30. Dezember 1901.

Der Magistrat.
Abtheilung für Versicherungssachen.
Mangold.

Bekanntmachung.

Das Militär-Ersatzgeschäft für 1902 betr.

Unter Bezugnahme auf § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden alle dormalen sich hier aufhaltenden männlichen Personen, welche

- 1) in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1882 einschließlich geboren und Angehörige des Deutschen Reiches sind,
- 2) dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht vor einer Rekrutierungsbehörde gestellt und
- 3) sich zwar gestellt, über ihre Militärverhältnisse aber noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben,

hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit vom 2. Januar bis 1. Februar d. J. zum Zwecke ihrer Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle, im Rathause Zimmer Nr. 5 nur Vorm. von halb 9 bis halb 1 Uhr anzumelden, und zwar:

1. Die 1880 und früher geborenen Militärlpflichtigen

Donnerstag, den 2. Januar cr., mit den Buchstaben A bis einschl. E,
Freitag, den 3. Januar cr., mit den Buchstaben F bis einschl. R,
Sonntag, den 4. Jan. cr., mit den Buchstaben S bis einschl. O,
Montag, den 6. Januar cr., mit den Buchstaben P bis einschl. S,
Dienstag, den 7. Januar cr., mit den Buchstaben T bis einschl. Z.

2. Die 1881 geborenen Militärlpflichtigen

Mittwoch, den 8. Januar cr., mit den Buchstaben A bis einschl. D,
Donnerstag, den 9. Jan. cr., mit den Buchstaben E bis einschl. H,
Freitag, den 10. Januar cr., mit den Buchstaben I bis einschl. M,
Sonntag, den 11. Jan. cr., mit den Buchstaben N bis einschl. R,
Montag, den 13. Januar cr., mit den Buchstaben S bis einschl. U,
Dienstag, den 14. Januar cr., mit den Buchstaben V bis einschl. Z.

3. Die 1882 geborenen Militärlpflichtigen.

Mittwoch, den 15. Januar cr., mit dem Buchstaben B,
Donnerstag, den 16. Januar cr., mit den Buchstaben A, C, D,
Freitag, den 17. Januar cr., mit den Buchstaben E, F,
Sonntag, den 18. Januar cr., mit den Buchstaben G, I,
Montag, den 20. Januar cr., mit dem Buchstaben H,
Dienstag, den 21. Januar cr., mit dem Buchstaben K,
Mittwoch, den 22. Januar cr., mit dem Buchstaben L,
Donnerstag, den 23. Januar cr., mit dem Buchstaben M,
Freitag, den 24. Januar cr., mit den Buchstaben N, O,
Sonntag, den 25. Januar cr., mit den Buchstaben P, Q,
Montag, den 27. Januar cr., mit dem Buchstaben R,
Dienstag, den 28. Januar cr., mit dem Buchstaben S,
Mittwoch, den 29. Januar cr., mit den Buchstaben T, U, V,
Donnerstag, den 30. Januar cr., mit den Buchstaben W, X, Y,
Freitag, den 31. Januar cr., mit dem Buchstaben Z.

Die nicht hier geborenen Militärlpflichtigen haben bei ihrer Anmeldung ihre Geburtscheine und die zuzugestellten Militärlpflichtigen ihre Loosungsscheine vorzulegen. Die erforderlichen Geburtscheine werden von den Führern der Civilstandsregister der betreffenden Gemeinde kostenfrei ausgestellt. Die hier geborenen Militärlpflichtigen bedürfen eines Geburtscheines für ihre Anmeldung nicht.

Für diejenigen Militärlpflichtigen, welche hier geboren oder domicilberechtigt, aber ohne anderweitigen dauernden Aufenthaltsort zeitig abwesend sind (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindlichen Seeleute etc.) haben die Eltern, Vormünder, Lehr-, Vroh- oder Fabrikherren derselben die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Militärlpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsbienen, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter etc., welche hier in Diensten stehen Studierende, Schüler und Hörsinger der hiesigen Lehranstalten sind hier gestellungspflichtig und haben sich hier zur Stammrolle anzumelden.

Militärlpflichtige, welche im Besitze des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst oder des Befähigungsnachweises zum Seesteuermann sind, haben beim Eintritt in das militärlpflichtige Alter ihre Zurückstellung von der Anhebung bei dem Civilvorsitzenden der Ersatzkommission, Herrn Polizei-Präsidenten Brinzen von Ratibor hier, zu beantragen und sind alsdann von der Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle entbunden.

Die Unterlassung der Anmeldung zur Stammrolle in der oben angegebenen Zeit wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Militärlpflichtige, welche mit Rücksicht auf ihre Familien-Verhältnisse usw. Befreiung oder Zurückstellung vom Militärdienst beantragen, haben die desfallsigen Anträge bis zum 1. Februar cr. bei dem Magistrat dahier schriftlich einzureichen und zu begründen. Nicht rechtzeitig eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Wiesbaden, den 28. December 1901.

Der Magistrat.
In Vertr.: H. H.

412

Fremden-Verzeichniss

vom 2. Januar 1901 (aus amtlicher Quelle).

Adler, Langgasse 32.
Wallach, Krefeld
Aegir, Thelemannstr. 5.
Orthelius, Amtsger.-Rath m.
Fr., Witzhausen
Bahnhof-Hotel Rheinstr. 23
Wernicke, Kfm., Berlin
Hilmacher, Kfm., Dotzheim
Ruttmann, Kfm. m. Fr., Köln
Block, Wilhelmstr. 54.
Engert, Offiz., Strassburg
Schild, Berlin
Loewenthal m. Fr., London
Schwarzer Bock,
Kranzplatz 12.
Wulzo, Kfm., Leipzig
Kothe, San.-Rath Dr. m. Fr.,
Friedrichsroda
Hürxthal, Kfm., Remscheid
Dietermühle (Kuranstalt)
Parkstrasse 4
Jouin, Fr., Trier
Klunch, Frl., Darmstadt
Einhorn, Marktstrasse 30.
Eich, Kfm., Köln
Englischer Hof,
Kranzplatz 11.
David, Kfm., Breslau
Erbprinz, Mauritiusplatz
Kilb, Kfm., Hannover
Neupert, Kfm., Köln
Kamphoff, Barmen
Jung, Lehrer, Elz
Kemper, Lehrer, Elberfeld
Kohlhaas, Rent., Erbach
Hotel Fuhr,
Geisbergstrasse 3.
Fürner, Kfm., Neuss
Macher, Gutsbes., Kreuznach
Grüner Wald Marktstrasse.
von Krohnheim, Dresden
Jacob, Kfm., Frankfurt
Samuel, Kfm., Frankfurt
Mendelsohn, Frankfurt
Mertens, Neuwied
Happel, Schillerplatz 4.
Weisse, Kfm., Frankfurt
Henzel, Kfm., Leipzig
Held, Kfm., Darmstadt
Oswald, Kfm., Köln
Herbst, Kfm., m. Fr., Nürnberg
Hotel Hohenzollern,
Paulinenstrasse 10.
Evans, Frl., London
Kaiserhof
(Augusta-Victoria-Bad)
Frankfurtstr. 17.
Schüssel m. Fr., New-York
Fryda m. Fr., Amsterdam
Karpfer, Delaspéstr. 4.
Hoffmann, Kfm., Darmstadt
Kuhlmann, Kfm., Mannheim
Schik, Kfm. m. Fam., Köln

Kalb, Ingen., Eupingen
Beker, Rent., Heidelberg
Metropole & Monopol
Wilhelmstrasse 6 u. 8.
Schnell, Amter. a. D. m. Fam.
u. Bed., Rittergut Schafhausen
Büderich
Kunz, Berncastel
Nonnenhof, Kirchg. 39/41.
Becker m. Fr., Limburg
Söhn, Elberfeld
Erdmann, Elberfeld
Pfälzer Hof,
Grabenstrasse 5.
Braun, Frl., Hannover
Clemens m. Fr., Köln
Staudenmaier, Reutlingen
Friedrich, Kfm., Hadamar
Welter, Kfm., Koblenz
Reinhardt, Kfm. m. Fr.,
Frankfurt
Schütz, Kfm., Mainz
Reichspast, Nicolassstr. 16.
Zahner, Affeltangen
Ritters Hotel u. Pension.
Taunusstr. 45.
Kauffmann, Frankfurt
Loges, Brüssel
Goldenes Ross, Goldgrasse 7
Schulmerich, Stud., Giessen
Weiss, Kfm., Brüssel
Schweinsberg,
Rheinbahnstrasse 5.
Neller, Kfm. m. Fr., Köln
Tannhäuser, Bahnhofstr. 8.
Seeligmann, Kfm., Berlin
Emmendorfer, Kfm., Koblenz
Taunus-Hotel, Rheinstr. 19
Eisner, Kfm., Berlin
Groeschke, Offizier, Graudenz
Därner, Kfm., Paris
Kirchle, Freiburg
Victoria, Wilhelmstr. 1.
Kessler, Saarbrücken
Karcher, Antwerpen
Kirchner, Rotterdam
Biermann, Fr. Konsul, Bremen
In Privathäusern
Adelheidstr. 4.
von Ritter zu Grünstein, Frei-
frau, Rüdesheim
von Ritter zu Grünstein,
Freiin m. Bed., Rüdesheim
Pension Herma,
Taunusstr. 55
Bloesmink, Fr., Amsterdam
Christl. Hospitz I,
Rosenstr. 4.
Reich m. Fr., Staffell
Taunusstr. 48,
Hattendorf, Kfm., Bremen
Erdmann, Chemiker, Köln
Scharn, Chemiker, Magdeburg

Kurhaus zu Wiesbaden.

Samstag, den 4. Januar 1902, Abends 8 Uhr:

I. Grosser Maskenball in sämtlichen Sälen.

Zwei Ball-Orchester.

Saal-Öffnung 7 Uhr. — Die Gallerien bleiben geschlossen.
Anzug: Masken-Kostüm oder Balltoilette (Herren: Frack und
weisse Binde) mit karnevalistischem Abzeichen.
Tanz-Ordnung: Herr F. Heidecker.
Eintrittspreis: für Abonnenten und Inhaber von Fremden-
karten gegen Abstempelung ihrer Karten bis spätestens Samstag
Nachmittag 5 Uhr: 2 Mark; für Nicht-Abonnenten: 4 Mark.
Karten-Verkauf an der Tageskasse im Hauptportal.
Städtische Kur-Verwaltung.

Luftbarkeitssteuer.

Wir machen darauf aufmerksam, daß auch für die-
jenigen Luftbarkeiten, deren Reinertrag im Voraus zu einem
wohlthätigen oder gemeinnützigen Zweck bestimmt
ist, nach § 3 unserer Luftbarkeits-Steuer-Ordnung rechtzeitig
vor der Veranstaltung bei dem städtischen Accise-
Inspektor zur Anzeige zu bringen und zu versteuern
sind, widrigenfalls die Bestrafung aus § 9 der cit. Ordnung
erfolgen muß.

Die Steuer kann ganz oder theilweise durch den
Magistrat erlassen werden, wenn die Verwendung des Rein-
gewinnes zu dem oben angegebenen Zweck nachgewiesen
wird.

Der Magistrat.

Zu Vertr.: H e f.

541

Bekanntmachung.

Um vielfach vorgekommenen Irrthümern für die Folge
vorzubeugen, werden die Hauseigentümer wiederholt darauf
aufmerksam gemacht, daß die Beiträge für die Hausleuchte-
Abfuhr durch die städtische Steuerkasse so lange erhoben
werden, bis eine definitive Abmeldung beim Stadtbauamt,
Zimmer Nr. 69, erfolgt ist.

Die Abmeldung ist erforderlich sowohl beim Austritt aus
dem Abonnementsverhältnis, als auch beim Verkaufe des be-
treffenden Hauses.

Wiesbaden, den 2. Januar 1902.

555

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.

Richter.

Bekanntmachung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzerlandstraße 6
liefern wir frei ins Haus:

Lieferung Anzündholz.

geschnitten und fein gespalten, per Centner Mk. 2.60.

Gemischtes Anzündholz.

geschnitten und gespalten, per Centner Mk. 2.—

Bestellungen werden im Rathhause, Zimmer 13, Vor-
mittags zwischen 9—1 und Nachmittags zwischen 3—6 Uhr
entgegengenommen.

9812

Wiesbaden, den 28. November 1901.

Der Magistrat.



Freitag, den 3. Januar 1902.

Abonnements - Konzerte

des

städtischen Kur-Orchesters

Nachm. 4 Uhr.

unter Leitung des Konzertmeisters Herrn Hermann Irmer.

1. Ouverture zu „Der schwarze Domino“ Auber.
2. Marionetten-Trauermarsch Gounod.
3. I. Finale aus „Oberon“ Weber.
4. Münchener Kind'ln, Walzer Ebner.
5. Ouverture zu Schubert's „Turandot“ V. Lachner.
6. Cantique de Noël Adam.
7. Fantasie aus „Mignon“ Thomas.
8. Wissmann-Marsch Petráš.

Abends 8 Uhr:

Beethoven - Abend

unter Leitung seines Kapellmeisters, des Kgl. Musikdirektors
Herrn Louis Lüstner.

1. Feierlicher Marsch aus „Die Ruinen von Athen“
2. Ouverture zu Goethe's „Egmont“
3. Tempo di Menuetto, 2r Satz aus der G-dur-
Sonate, op. 30
(für Orchester bearbeitet von Hubert Riea.)
4. Symphonie Nr. 1 in C-dur
I. Adagio molto — Allegro con brio.
II. Andante cantabile con moto.
III. Allegro molto e vivace.
IV. Adagio — Allegro molto e vivace.
5. Variationen aus dem Streichquartett in A-dur,
op. 15
6. Ouverture Nr. 3 zu „Leonore“

Beethoven,